

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Webdesign

Gültig ab 01.06.2008

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes Webdesign-Vertrages mit BMC GmbH (im Folgenden BMC genannt). Verkauf, Lieferung und Leistung erfolgt nur zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Diese Webdesign AGB gelten auch für alle zukünftigen Webdesign Vertragsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Webdesign AGB ist im Internet unter [www.bmcessen.de](http://www.bmcessen.de) jederzeit frei abrufbar.
- (2) Der BMC ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig vor Inkrafttreten per E-Mail an seine angegebene E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Sollten solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden und wirken sich diese Änderungen unmittelbar aus, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen.
- (3) Sollte der Kunde Leistungen bei einer dritten Partei über die BMC bestellt oder als Zusatzleistung mitbestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner der BMC. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen der BMC und dem Kunden.

#### § 2 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website.
- (2) Das Einstellen der Seiten in das World Wide Web (nach Übermittlung der Zugangsdaten bei einem fremden Server).
- (3) Der Inhalt der Website wird telefonisch bestimmt und demnach ausgelegt. Er wird gesondert aufgelistet. Der Kunde hat bei der Besprechung die Möglichkeit, BMC die gewünschten Inhalte mitzuteilen. Er ist verpflichtet, diese Möglichkeit zu nutzen.

#### § 3 Pflichten von BMC

- (1) BMC verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Website zu entwickeln
- (2) BMC erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen nach den in den AGB festgelegten Maßgaben.
- (3) Konzeptphase:  
Nach den Wünschen und Vorgaben des Kunden wird zunächst ein Vertrag erstellt, der alle regulär anfallenden Kosten beinhalten wird. Mit der Rücksendung der Zahlungsvereinbarungen wird automatisch der Vertrag akzeptiert. BMC erarbeitet anschließend ein visuelles Konzept für die Website welches der Kunde online einsehen kann. Daraufhin hat der Kunde 5 Werktag Zeit Änderungswünsche mitzuteilen. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch gilt das Konzept als angenommen.
- (4) Danach erstellt BMC die Endversion der Website. Hierbei wird die Website für Suchmaschinen und Benutzer optimiert. BMC informiert den Kunden über die Fertigstellung. Innerhalb von 10 Werktagen müssen Änderungswünsche gemeldet werden. Ansonsten gilt die Website als abgenommen.
- (5) BMC verpflichtet sich, die Website zu optimieren auf die neueste Version von
  - Internet Explorer (ab version7)
  - Mozilla Firefox (ab version 2)
  - Opera
 mit einer Bildschirmauflösung von 1280x1024 Pixel.
- (6) Sollten Animationen gewünscht werden, die Plug-Ins (Browsererweiterungen) benötigen, sind diese im Angebot festzuhalten.
- (7) BMC verpflichtet sich, die Zugangsdaten des Kunden vertraulich zu behandeln. Ansonsten gilt die auf der BMC Website veröffentlichte Datenschutzerklärung.
- (8) BMC ist nicht verpflichtet für den Kunden eine Wunsch-Internetadresse zu reservieren. Insbesondere kann keine Haftung/Garantie übernommen werden für eine bereits vergebene Internetadresse.

#### § 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich bis spätestens 10 Werktag nach Vertragsabschluss die Inhalte (Texte, Bilder, Logos, etc.) zur Verfügung zu stellen. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Eine Website ist als DIN A4 Seite mit einer Schriftgröße von 12pt definiert. Sollte eine Website diese Größe überschreiten wird sie als neue Seite definiert.
- (2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Videos, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde hat BMC die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung zu stellen: als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet oder in

digitaler Form in folgendem Dateiformat: DOC, RFT, TXT.

- Für die inhaltliche Korrektheit der Texte ist der Kunde verantwortlich.
- (4) Der Kunde wird BMC Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:  
in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet und/oder in digitaler Form im Dateiformat: JPG, GIF, BMP, TIF, PNG, PSD, PDF.
- (5) Der Kunde wird BMC die Titel der einzelnen Web-Seiten zur Verfügung stellen.
- (6) Der Kunde wird BMC die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens an den im Zeitplan (Konzeptphase) genannten Zeiten zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht eintreten, ist BMC berechtigt, die im Zeitplan verstrichenen Stunden, die nicht genutzt werden konnten, zusätzlich mit einem Stundensatz nach der aktuellen Preisliste in Rechnung zu stellen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Erstellung der Inhalte der Website wie in §4 beschrieben mitzuwirken.
- (8) Sollten die erbrachten Vertragsleistungen, die Möglichkeiten des vom Kunden zur Verfügung gestellten Webspeichers überschreiten, hat der Kunde selbstständig für eine Aufstockung des Webspeichers zu sorgen. BMC wird den Kunden von einer notwendigen Aufstockung des Webspeichers in Kenntnis setzen.

#### § 5 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website ist BMC verpflichtet, dem Kunden die Website zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht.
- (2) Dem Kunden wird die Fertigstellung und das Einstellen der Website ins Internet mitgeteilt.
- (3) Erfolgt innerhalb der in der Nachricht gesetzten Frist keine Reaktion des Kunden gilt die Leistung als angenommen. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch BMC auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Übermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt die Leistung als angenommen und wird in Rechnung gestellt.
- (4) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt der Kunde die fertig gestellte Webseite nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist BMC berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann BMC bis zu 75% des, dem Auftrag zugrunde liegenden, Kaufpreises gegenüber dem Kunden einfordern.
- (5) Nach der Begleichung der offenen Kosten steht dem Kunden der Inhalt der Website zu.
- (6) BMC ist dann erst verpflichtet, die Daten auf den Server zu speichern.
- (7) Während der Herstellungsphase ist BMC berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der

Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

#### § 6

##### Eigentumsvorbehalt / Nutzungsrechte / Urheberrecht

- (1) An allen von der BMC gelieferten Waren und Dienstleistungen behält sich BMC das Eigentumsrecht vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen geleistet hat. BMC bleibt auch nach Leistung des Auftraggebers alleiniger Eigentümer der Rechte an erstellten Skripten und Programmen.
- (2) Dem Kunden ist es ohne Genehmigung der BMC nicht gestattet, die von BMC entwickelten und erstellten Inhalte und Layouts auf anderen Seiten zu verwenden. Das Gleiche gilt für eine Verwendung für Print-Medien. Diese Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung seitens BMC.
- (3) Das Urheberrecht verbleibt bei der BMC. Eine Übertragung auf den Kunden ist gesondert schriftlich zu vereinbaren.

#### § 7

##### Eigenwerbung

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BMC die für den Kunden erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch BMC bearbeiteten Webseite nebst Email Adresse des Kunden wird gestattet. Der Kunde gestattet BMC an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene Website anzubringen.

#### § 8

##### Vergütung

- (1) Bei Angebotsannahme des Kostenvoranschlags ist eine Abschlagszahlung von 25% mindestens jedoch 200€ zzgl. gesetzl. MwSt. fällig, 35% des Gesamtpreises ist nach Abnahme des Konzeptes der Website zu entrichten. Der Restbetrag wird in einer dritten Zahlung vorgenommen und ist nach Fertigstellung der Website fällig, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die offen stehenden Beträge müssen spätestens 10 Werktagen nach Rechnungserstellung begleichen sein.
- (2) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:  
Kappungsgrenze:  
Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich BMC, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Mehrvergütung höher als 250 € zzgl. gesetzl. MwSt. führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang BMC weitere Leistungen noch erbringen soll.

- (3) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart in jedem Fall Aufwendungen, die BMC tätigt, weil sie nach Abnahme einer Erstellungsphase der Website auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem in der aktuellen Preisliste genannten Stundensatz vergütet.
- (4) Unabhängig von der Vergütungsart ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand von BMC mit dem in der aktuellen Preisliste genannten Stundensatz zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

#### § 9

##### Zahlungsmodalitäten

- (1) Abschlagszahlungen:  
BMC ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.
- (2) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, ist BMC nach Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 3 % über dem Diskontsatz zu berechnen. Jede Mahnung wird mit 5,00 Euro zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche von BMC, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen.

#### § 10

##### Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Website haftet BMC nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).
- (2) BMC ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist BMC nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (3) Sollten Dritte BMC wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, BMC von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und BMC die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet BMC nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von BMC auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von BMC gilt.

#### § 11

##### Beginn und Fertigstellung der Website

- (1) Um Projekte optimal zu planen, ist ein Starttermin notwendig. Dies ist im Regelfall, das Datum der Auftragserteilung.
- (2) Fertigstellungstermin:  
Falls nicht anders vereinbart, wird ein Fertigstellungstermin im Angebot festgelegt.
- (3) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für BMC nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß den in den AGB festgehaltenen Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

#### § 12

##### Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) BMC ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn
  - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß Pflichten und Obliegenheiten der AGB nachhaltig verletzt
  - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß Zahlungsmodalitäten der AGB nicht nachkommt

#### § 13

##### Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die Stadt Essen als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.